

Inhalt:		Seite
	<b>Runderlasse</b>	
	Änderung der Anweisung für die Verwaltung des Schriftguts bei den Geschäftsstellen der ordentlichen Gerichte und der Staats- und Amts- anwaltschaften in Hessen – Aktenordnung – und der Zusatzbestimmungen zur Aktenordnung – ZB-AktO .....	293
	<b>Veröffentlichungen der Rechtsanwalts- und Notarkammern sowie des Versorgungswerks der Rechtsanwälte im Lande Hessen</b>	
	Ausbildungsordnung der Notarkammer Kassel für die Praxisausbildung künfti- ger Notarinnen und Notare nach § 6 Abs. 2 Satz 2 und 3 der Bundesnotarord- nung vom 4. Mai 2011 .....	295
	<b>Personalnachrichten</b> .....	299
	<b>Stellenausschreibungen</b> .....	311
	<b>Buchbesprechungen</b> .....	315

## RUNDERLASSE

**Nr. 12 Änderung der Anweisung für die Verwaltung des Schriftguts bei den Geschäftsstellen der ordentlichen Gerichte und der Staats- und Anwaltschaften in Hessen – Aktenordnung – und der Zusatzbestimmungen zur Aktenordnung – ZB-AktO. RdErl. d. MdJE v. 10. 5. 2011 (1454 – I/B2 – 2010/4706 – I/B) – JMBl. S. 293 –**

**– Gült.-Verz. Nr.: 2103 –**

### I.

Die bundeseinheitliche Aktenordnung vom 7. Dezember 2010 (JMBl. 2011 S. 3) wird wie folgt geändert:

1. § 3 Abs. 1 wird um folgenden Satz ergänzt:

„<sup>13</sup>Auskünfte der Steuerbehörden, die für Zwecke der Gebührenberechnung oder zur Verhütung unrichtiger Eintragungen erteilt werden (z. B. nach § 379 Fam FG), sind nicht

zu den Verfahrensakten zu nehmen; sie sind unter Verschluss zu halten und dürfen nur von den mit der Registerführung und der Kostenberechnung befassten Beamtinnen und Beamten eingesehen, anderen behördlichen Stellen oder dem Publikum aber nicht zugänglich gemacht werden.“

2. § 28 Abs. 4 Satz 1 wird wie folgt gefasst:

„Zu den unter VI zu erfassenden Angelegenheiten gehören die Verfahren zur Einrichtung von Nachlasspflegschaften und -verwaltungen, die Erklärungen gegenüber dem Nachlassgericht, die Verfahren auf Erbscheinen oder ähnlichen Zeugnissen sowie die sonstigen Handlungen, die zur Zuständigkeit des Nachlassgerichts oder des in § 344 Absatz 4 FamFG genannten Amtsgerichts gehören, ferner auch das Verfahren mit dem Zweck der Feststellung, dass ein anderer Erbe als der Fiskus oder eine an seine Stelle tretende Körperschaft nicht vorhanden ist (§ 1964 BGB).“

3. § 41 Abs. 1 Satz 2 wird wie folgt neu gefasst:

„Anträge auf Anordnung der Erzwingungshaft (§ 96 Absatz 1 OWiG), für die nach § 104 Absatz 1 Nummer 2 in Verbindung mit §§ 64, 82 OWiG ein Spruchkörper des Landgerichts als Gericht erster Instanz zuständig ist, sowie Verfahren über Rechtsbehelfe im Vollzug des Jugendarrestes, der Jugendstrafe und der Unterbringung in einem psychiatrischen Krankenhaus oder einer Erziehungsanstalt nach § 92 Absatz 1 JGG sind in das Beschwerderegister für Straf- und Bußgeldsachen des Landgerichts Qs einzutragen.“

4. In Liste 41 wird den Erläuterungen folgende Nr. 2 angefügt:

„Nur für Landgerichte:

2. Verfahren nach § 92 Absatz 1 JGG sind besonders kenntlich zu machen.“

## II.

Dieser Runderlass tritt mit Wirkung vom 1. Mai 2011 in Kraft

**VERÖFFENTLICHUNGEN DER RECHTSANWALTS-  
UND NOTARKAMMERN SOWIE DES VERSORGUNGSWERKS  
DER RECHTSANWÄLTE IM LANDE HESSEN**

**Ausbildungsordnung  
der Notarkammer Kassel  
für die Praxisausbildung künftiger Notarinnen und Notare  
nach § 6 Abs. 2 Satz 2 und 3 der Bundesnotarordnung**

Vom 4. Mai 2011

Aufgrund des § 120 Abs. 3 der Bundesnotarordnung in der im Bundesgesetzblatt Teil III, Gliederungsnummer 303-1, veröffentlichten bereinigten Fassung, zuletzt geändert durch Gesetz vom 22. Dezember 2010 (BGBl. I S. 2248), in Verbindung mit § 6 Abs. 2 Satz 4 der Bundesnotarordnung in der Fassung des Gesetzes vom 2. April 2009 (BGBl. I S. 696) hat die Kammerversammlung der Notarkammer Kassel am 4. Mai 2011 die folgende Satzung beschlossen:

**§ 1**

**Praxisausbildung**

- (1) Ziel der Praxisausbildung bei einer Notarin oder einem Notar (Ausbildungsnotare) ist es, künftige Anwaltsnotarinnen und Anwaltsnotare (Bewerber) mit der notariellen Berufspraxis hinreichend vertraut zu machen und ihnen die praktischen Anforderungen an die Ausübung des Notaramtes zu vermitteln. Die Praxisausbildung soll insbesondere auch das Steuer- und Kostenwesen, die Anforderungen der Berufsrechtsrichtlinien der Notarkammer sowie die Anwendung der Dienstordnung für Notarinnen und Notare einbeziehen.
- (2) Die Praxisausbildung wird von der Ausbildungsnotarin oder dem Ausbildungsnotar eigenverantwortlich gestaltet und persönlich geleitet. Bei ihrer Gestaltung ist der berufspraktischen Zielsetzung Rechnung zu tragen.
- (3) Die Praxisausbildung ist unentgeltlich. Sie umfasst 160 Zeitstunden, soweit die Notarkammer nicht eine Verkürzung nach § 6 Abs. 2 Satz 3 der Bundesnotarordnung bewilligt.
- (4) Die Praxisausbildung kann auf mehrere zeitliche Abschnitte verteilt und bei verschiedenen Ausbildungsnotaren, auch solchen, die Mitglied einer anderen Notarkammer sind, abgeleistet werden.

**§ 2**

**Zulassung**

- (1) Zur Praxisausbildung ist auf Antrag zuzulassen, wer die notarielle Fachprüfung nach § 7a der Bundesnotarordnung bestanden hat und seine anwaltliche Tätigkeit im Bereich der

Notarkammer Kassel ausübt. Wer für die Bestellung zur Notarin oder zum Notar bereits ausgewählt worden ist, ist vorrangig zu berücksichtigen.

(2) Dem Antrag sind beizufügen:

1. eine notariell beglaubigte Kopie des Zeugnisses über die bestandene notarielle Fachprüfung,
2. eine Bescheinigung über die Mitgliedschaft in der Rechtsanwaltskammer,
3. eine Erklärung darüber, wo und seit wann die anwaltliche Tätigkeit nach § 6 Abs. 2 Satz 1 Nr. 1 und 2 der Bundesnotarordnung im Bezirk der Notarkammer ausgeübt und für welchen Zeitpunkt eine Bewerbung für das Notaramt angestrebt wird, und
4. gegebenenfalls ein Vorschlag zur Bestimmung der Ausbildungsnotarin oder des Ausbildungsnotars nebst Einverständniserklärung nach § 4 Abs. 1 Satz 2 und im Fall des § 4 Abs. 1 Satz 3 die Zustimmungserklärung der anderen Notarkammer.

### **§ 3**

#### Ausbildungsnotare

(1) Als Ausbildungsnotare können Notarinnen und Notare im Sinne des § 3 Abs. 2 der Bundesnotarordnung bestimmt werden, die das Notaramt seit mindestens drei Jahren ausüben und eine ordnungsgemäße Praxisausbildung im Sinne des § 1 Abs. 1 gewährleisten.

(2) Soweit nicht im Einzelfall gewichtige persönliche oder berufliche Belange entgegenstehen, sollen sich die Notarinnen und Notare des Kammerbezirks für die Praxisausbildung zur Verfügung stellen.

### **§ 4**

#### Bestimmung des Ausbildungsnotars

(1) Die Ausbildungsnotarin oder der Ausbildungsnotar wird auf Vorschlag der Bewerberin oder des Bewerbers oder von Amts wegen von der Notarkammer bestimmt. Dem Vorschlag ist eine Einverständniserklärung der oder des Vorgeschlagenen beizufügen. Wird eine Notarin oder ein Notar vorgeschlagen, die oder der Mitglied einer anderen Notarkammer ist, so ist auch die Zustimmungserklärung dieser Notarkammer vorzulegen.

(2) Die Notarkammer ist an den Vorschlag nicht gebunden. Sie bestimmt die Ausbildungsnotarinnen und -notare nach pflichtgemäßem Ermessen. Bei der Ermessensausübung hat sie deren Belange und die der Bewerberinnen und Bewerber zu berücksichtigen, insbesondere die Entfernung zwischen der Kanzlei der Bewerberin oder des Bewerbers und der Ausbildungsstelle. Die Bewerberinnen und Bewerber können der Bestimmung nur widersprechen, wenn sie wegen Unvereinbarkeit mit ihren anwaltlichen Berufspflichten, möglicher Interessenkonflikte oder aus persönlichen Gründen unzumutbar ist. Die Gründe für die Unzumutbarkeit haben sie schriftlich darzulegen.

(3) Über die Bestimmung der Ausbildungsnotarin oder des Ausbildungsnotars erteilt die Notarkammer der Bewerberin oder dem Bewerber eine Bescheinigung.

## § 5

### Bescheinigung über die Praxisausbildung

Die Ausbildungsnotarinnen und -notare bescheinigen den Ausgebildeten die durchlaufene Praxisausbildung. Die Bescheinigung enthält

1. Name und Geschäftsstellenanschrift der Ausbildungsnotarin oder des Ausbildungsnotars,
2. Name, Geburtsdatum und Anschrift der oder des Ausgebildeten,
3. die Bezeichnung der Notarkammer, die die Bestimmung nach § 4 Abs. 2 vorgenommen hat,
4. den Ausbildungszeitraum und die Zahl der Ausbildungsstunden,
5. Datum, Amtssiegel und Unterschrift der Ausbildungsnotarin oder des Ausbildungsnotars.

## § 6

### Verkürzung der Praxisausbildung

(1) Die Notarkammer bewilligt auf Antrag eine Verkürzung der Praxisausbildung um bis zu 80 Stunden, soweit Bewerberinnen und Bewerber nachweisen, dass sie im Rahmen von Notarvertretungen oder Notariatsverwaltungen Urkundsgeschäfte getätigt oder erfolgreich an Praxislehrgängen nach § 7 teilgenommen haben.

(2) Für jede seit der Zulassung zur Rechtsanwaltschaft im Rahmen von Notarvertretungen oder Notariatsverwaltungen aufgenommene Niederschrift nach §§ 8, 36 und 38 des Beurkundungsgesetzes wird die Praxisausbildung um eine Stunde verkürzt. Für jede durchgeführte Unterschriftsbeglaubigung mit vorheriger Entwurfserfertigung wird die Praxisausbildung um eine halbe Stunde verkürzt.

(3) Für die erfolgreiche Teilnahme an einem Praxislehrgang nach § 7 wird die Praxisausbildung um die entsprechende Stundenzahl des Praxislehrgangs gekürzt.

(4) Die Anzahl der Urkundsgeschäfte ist durch Bescheinigungen der vertretenen Notarinnen und Notare oder, soweit dies nicht möglich ist, der Behördenleitung des zuständigen Amtsgerichts nachzuweisen. Die erfolgreiche Teilnahme an Praxislehrgängen ist durch Vorlage einer Bescheinigung des Veranstalters nachzuweisen, aus der die Stundenzahl hervorgeht.

## § 7

### Praxislehrgänge

- (1) Die Praxislehrgänge sind von Notarinnen und Notaren zu leiten, die seit mindestens drei Jahren ihr Amt ausüben. Andere Lehrpersonen können beteiligt werden, wenn sie einen unmittelbaren Bezug zur notariellen Berufspraxis haben.
- (2) Für das Ziel und die Ausgestaltung der Praxislehrgänge gilt § 1 Abs. 1 entsprechend.
- (3) Am Ende jedes Praxislehrgangs haben die Teilnehmenden in einem schriftlichen Test unter Beweis zu stellen, dass sie das Lehrgangsziel erreicht haben. Ist dies der Fall, erteilt ihnen die Lehrgangsleitung eine Bescheinigung über die erfolgreiche Teilnahme und die Stundenzahl des Praxislehrgangs.
- (4) Die Notarkammer ist nicht verpflichtet, Praxislehrgänge anzubieten. Sie kann für von ihr durchgeführte Praxislehrgänge Teilnahmegebühren erheben.

## § 8

### Inkrafttreten

Diese Ausbildungsordnung tritt am Tag nach der Veröffentlichung im Justiz-Ministerial-Blatt für Hessen in Kraft.

Die vorstehende Ausbildungsordnung der Notarkammer Kassel wurde durch die außerordentliche Kammerversammlung am 04. 05. 2011 beschlossen und vom Hessischen Ministerium der Justiz, für Integration und Europa mit Bescheid vom 10. 05. 2011 genehmigt.

Die vorliegende Ausbildungsordnung der Notarkammer Kassel wird hiermit ausgefertigt.

Kassel, den 10. 05. 2011

Nottelmann  
Präsident

## PERSONALNACHRICHTEN

Die Personalnachrichten enthalten nur solche Personalveränderungen, mit deren Veröffentlichung sich die oder der Bedienstete einverstanden erklärt hat.

### Hessisches Ministerium der Justiz, für Integration und Europa

Ernannt wurden:

- Zum Leitenden  
Ministerialrat : Direktor des Sozialgerichts Helmut Vogt – unter Berufung in  
das Beamtenverhältnis auf Lebenszeit –;
- zum Regierungsdirektor : Regierungsoberberräte Patrik Wagner und Andreas Neutzner;
- zur Regierungsrätin : Oberamtsrätin Meike Schmidt;
- zum Regierungsrat : Oberamtsräte Peter Rahneberg und Martin Schulmeyer;
- zur Amtfrau : Oberinspektorin Cordula Becker;
- zur Hauptsekretärin : Obersekretärinnen Maja Bielitzki, Melanie Jäger und Daniela  
Motz.

Frau Regierungsoberberrätin Dr. Ingrid Wilkens und Herr Regierungsrat Frank Märker wurden in  
das Beamtenverhältnis auf Lebenszeit berufen.

### Oberlandesgericht Frankfurt am Main

Ernannt wurden:

- Zum Regierungsobererrat : Regierungsrat Manfred Bebendorf;
- zur Regierungsrätin : Oberamtsrätin Ulrike Roth;
- zum Regierungsrat : Oberamtsrat Horst Lich;
- zum Oberamtsrat : Amtsräte Stefan Auernigg und Andreas Ebert;
- zur Amtsrätin : Justizamtfrau Regina Schmidt;
- zum Amtsrat : Justizamtmann Thorsten Kühn;
- zur Justizamtfrau : Justizoberinspektorin Mareike Stenger;
- zur Amtfrau : Oberinspektorin Petra Schellhaas;
- zur Justizoberinspektorin : Justizinspektorinnen Susann Brödner, Elke Happel, Stephanie  
Sattler, Andrea Spohr;
- zum Justizoberinspektor : Justizinspektoren Oliver Haude, Matthias Hühnerbein, Sebas-  
tian Kraske, David Polak;

- zur Justizinspektorin : Frau Lisa Jäger, Frau Caroline Marx, Frau Laura Pichl – alle unter gleichzeitiger Berufung in das Beamtenverhältnis auf Probe –;
- zum Justizinspektor : Herr Stefan Gießler, Matthias Hofmann, Herr Gregor Kaufmann – alle unter gleichzeitiger Berufung in das Beamtenverhältnis auf Probe –;
- zum Justizhauptwachtmeister : Justizoberwachtmeister Björn Wehner.

Justizinspektorinnen Stefanie Luxem und Verena Preis wurden in das Beamtenverhältnis auf Lebenszeit berufen.

Versetzt wurden:

Amtsrat Bernd Wetzel v. d. Oberlandesgericht Frankfurt am Main a. d. Amtsgericht Bad Hersfeld; Justizoberinspektorin Brit Rein v. d. Oberlandesgericht Frankfurt am Main a. d. Amtsgericht Gießen; Justizoberinspektoren Joachim Hand v. d. Oberlandesgericht Frankfurt am Main a. d. Amtsgericht Frankfurt am Main, Manfred Krahn v. d. Oberlandesgericht Frankfurt am Main a. d. Amtsgericht Michelstadt; Justizinspektorin Laura Pichl v. d. Oberlandesgericht Frankfurt am Main a. d. Hessische Landesarbeitsgericht Frankfurt am Main; Justizinspektor Torben Hübner v. d. Oberlandesgericht a. d. Amtsgericht Gießen.

Ausgeschieden sind:

Entlassung:

Justizoberinspektorin Viola Brosig.

Ruhestand:

Erster Justizhauptwachtmeister Otto Schanz in Frankfurt am Main – Senate in Darmstadt –.

#### **Generalstaatsanwaltschaft Frankfurt am Main**

Ernannt wurden:

Zum Regierungsdirektor : Regierungsoberrat Bernd Tollkötter;

zum Amtsrat : Justizamtmann Michael Arnoldt;

zur Justizoberinspektorin : Justizinspektorin Sarah Wascholowski.

Justizinspektorin Theresa Schieler und Justizinspektor Harald Schieler wurden in das Beamtenverhältnis auf Lebenszeit berufen.



## Landgerichte

Ernannt wurden:

Zur Vizepräsidentin  
des Landgerichts : Richterin am Oberlandesgericht Dr. Cornelia Menhofer in Wies-  
baden;

zur Richterin  
am Landgericht : Richterin auf Probe Nadine Schmid in Frankfurt am Main – unter  
gleichzeitiger Berufung in das Richterverhältnis auf Lebenszeit –;

zum Regierungsdirektor : Regierungsoberrat Rudolf Merker in Kassel;

zur Regierungsoberrätin : Regierungsrätin Sibylle Langlitz in Hanau;

zur Amtfrau : Oberinspektorinnen Alma Friedrichs, Annelore Mühlich in  
Darmstadt sowie Christina Reith und Christina Uwis in Kassel;

zum Amtmann : Oberinspektoren Andreas Nixdorf und Heiko Pstrong in Darm-  
stadt sowie Andreas Bollow in Kassel;

zur Justizoberinspektorin : Justizinspektorin Christiane-Isabella Gernert in Marburg;

zur Oberinspektorin : Bewährungshelferin Annette Schröder in Limburg a. d. Lahn  
– unter gleichzeitiger Berufung in das Beamtenverhältnis auf  
Probe –;

zur Justizinspektorin : Frau Astrid Kaufmann und Frau Bianca Kornübe in Frankfurt  
am Main – beide unter gleichzeitiger Berufung in das Beamten-  
verhältnis auf Probe –;

zum Justizinspektor : Herr Tobias Kimpel in Hanau – unter gleichzeitiger Berufung in  
das Beamtenverhältnis auf Probe –;

zur Ersten Justizhaupt-  
wachtmeisterin der  
Bes.-Gr. A 6 BBesG : Erste Justizhauptwachtmeisterin (A 5 ) Katja Ayers in Frankfurt  
am Main;

zum Ersten Justizhaupt-  
wachtmeister der  
Bes.-Gr. A 6 BBesG : Erster Justizhauptwachtmeister (A 5) Andreas Christ in Gießen;

zur Ersten Justizhaupt-  
wachtmeisterin : Justizhauptwachtmeisterinnen Monika Margolf in Gießen sowie  
Ernestina Russo Alza Tubio und Cornelia Hampf in Frankfurt  
am Main;

zum Ersten Justizhaupt-  
wachtmeister : Justizhauptwachtmeister Lothar Herrmann in Kassel, Marco  
Bolst in Hanau und Michael Rahn in Frankfurt am Main;

zum Justizhaupt-  
wachtmeister : Justizoberwachtmeister Harun Tavli in Frankfurt am Main und  
Michael Friedrich in Hanau;

zum Justizober-  
wachtmeister : Justizaushelfer Stephan Andres in Darmstadt.

Oberinspektorin Jana Müller in Gießen; Justizinspektorin Kristin Bollack; Inspektorin Ulrike Deutschmann in Frankfurt am Main; Justizinspektorinnen Annekatri Korn in Hanau und Sabine Nolte in Kassel; Justizhauptwachtmeister Harun Tavli in Frankfurt am Main und Justizoberwachtmeister Michael Friedrich in Hanau wurden in das Beamtenverhältnis auf Lebenszeit berufen.

Versetzt wurden:

Amtsrätin Marlene Renninger v. d. Landgericht Frankfurt am Main a. d. Oberlandesgericht Frankfurt am Main; Justizamtfrau Sabine Kratz v. d. Landgericht Hanau a. d. Amtsgericht Frankfurt am Main; Justizoberinspektorin Julia Kurz v. d. Landgericht Frankfurt am Main a. d. Generalstaatsanwaltschaft Frankfurt am Main.

Ausgeschieden sind:

Ruhestand:

Vorsitzender Richter am Landgericht Peter Heß in Frankfurt am Main und Oberamtsrätin Alice Engel in Frankfurt am Main sowie Oberamtsrat Helmut Blum in Fulda.

#### **Staatsanwaltschaft bei den Landgerichten**

Ernannt wurde:

Herr Oberstaatsanwalt – als Abteilungsleiter bei einer Staatsanwaltschaft bei einem Landgericht – Hatmut Ferse wurde zum Oberstaatsanwalt als Abteilungsleiter und als der ständige Vertreter eines Leitenden Oberstaatsanwalts bei einer Staatsanwaltschaft bei dem Landgericht in Wiesbaden ernannt.

Ernannt wurden:

Zum Staatsanwalt : Regierungsberrater Matthias Blosche in Kassel – unter Fortbestehen des Beamtenverhältnisses auf Lebenszeit –;

zur Justizamtfrau : Justizoberinspektorin Constanze Brückel in Gießen;

zur Justizoberinspektorin : Justizinspektorin Susann Willemsen in Wiesbaden;

zur Oberinspektorin : Gerichtshelferin Petra Arnold in Darmstadt – unter gleichzeitiger Berufung in das Beamtenverhältnis auf Probe –.

zum Oberinspektor : Gerichtshelfer Markus Wörsdörfer in Wiesbaden – unter gleichzeitiger Berufung in das Beamtenverhältnis auf Probe –;

- zur Justizinspektorin : Frau Marlen Grützner und Frau Romy Kulawinski in Frankfurt am Main, Frau Sonja Pfeffinger in Gießen und Frau Sandra Bretschneider in Hanau – alle unter gleichzeitiger Berufung in das Beamtenverhältnis auf Probe –;
- zum Justizinspektor : Herr Daniel Döttger in Frankfurt am Main – unter gleichzeitiger Berufung in das Beamtenverhältnis auf Probe –;
- zur Ersten Justizhauptwachtmeisterin der Bes.-Gr. A 6 BBesG : Erste Justizhauptwachtmeisterin (A 5 ) Daniela Wintermeyer in Wiesbaden;
- zum Ersten Justizhauptwachtmeister : Justizhauptwachtmeister Henryk Waszczyński Frankfurt am Main und André Willi Maßmig in Wiesbaden;
- zum Justizhauptwachtmeister : Justizoberwachtmeister Christoph Ober in Frankfurt am Main und Rainer Thorn in Wiesbaden;
- zum Justizoberwachtmeister : Justizaushelfer Tino Landherr in Hanau.

Erster Justizhauptwachtmeister André Maßmig in Wiesbaden wurden in das Beamtenverhältnis auf Lebenszeit berufen.

Versetzt wurden:

Justizinspektorinnen Anja Grigas v. d. Staatsanwaltschaft Hanau a. d. Staatsanwaltschaft Dresden und Stefanie Heidrich v. d. Staatsanwaltschaft Marburg a. d. Amtsgericht Frankfurt am Main sowie Erster Justizhauptwachtmeister Markus Ullrich v. d. Amtsgericht Offenbach am Main a. d. Landgericht Fulda.

#### **Amtsgerichte**

Ernannt wurden:

- Zum Regierungsrat : Oberamtsrat Otto Wolf in Darmstadt;
- zum Oberamtsrat mit Amtszulage : Oberamtsrat Jürgen Hansen in Kassel;
- zur Oberamtsrätin : Amtsrätinnen Karla Eichel in Kassel und Renate Stach in Wiesbaden;
- zum Oberamtsrat : Amtsrat Rüdiger Schulz in Hanau;
- zur Amtsrätin : Justizamtfrau Ilona Rohde-Erfurth in Eschwege;
- zum Amtsrat : Justizamtmänner Guido Stieve in Biedenkopf, Frank Leifert in Frankfurt am Main und Oliver Sann in Gießen;

- zur Justizamtfrau : Justizoberinspektorinnen Heike Bochnia in Bad Homburg v. d. Höhe, Katharina Löchner in Darmstadt, Maja Weidner in Eschwege, Franziska Kammer in Frankfurt am Main, Anja Herrmann in Fritzlar, Dorothea Riemann in Kassel, Gitta Gawol in Michelstadt;
- zum Justizamtmann : Justizoberinspektor Holger Wolf in Kirchhain;
- zur Justizoberinspektorin : Justizinspektorinnen Karin Wehner in Bad Hersfeld, Bettina Östringer in Bensheim, Jasmin Kaiser in Frankfurt am Main, Susanne Dörfler und Susanne Giesen in Büdingen, Bianca Wilhelm in Lampertheim, Monika Fentroß in Rüsselsheim sowie Antje Koch und Sabine König in Wiesbaden;
- zum Justizoberinspektor : Justizinspektoren Benjamin Otto in Gießen, Carsten Rühl in Hanau und Patrik Nowak in Wiesbaden;
- zur Justizinspektorin : Denise Hieckmann in Darmstadt, Anna-Katharina Meckel, Stefanie Pfarschner, Sandra Schellhardt und Sabrina Stuhrt in Frankfurt am Main, Dunja Beck in Marburg, Stefanie Putz in Michelstadt, Stephanie Kämmer, Christin Küster in Nidda, Maxi Gärtner in Rüdesheim am Rhein sowie Franziska Baumgart, Clara Günther, Isabelle Herbst, Yvonne Herzog, Katharina Stangel und Stefanie Wetzler in Wiesbaden – alle unter gleichzeitiger Berufung in das Beamtenverhältnis auf Probe –,  
Justizhauptsekretärinnen Julia Heusel in Darmstadt, Anne Wagner in Marburg;
- zum Justizinspektor : Christoph Kempe und Michael Zahn in Frankfurt am Main sowie Daniel Busch in Darmstadt – alle unter gleichzeitiger Berufung in das Beamtenverhältnis auf Probe –;
- zum Ersten Justizhauptwachtmeister der Bes.-Gr. A 6 BBesG : Erster Justizhauptwachtmeister (A 5) Stephan Schäfer in Weilburg;
- zum Justizhauptwachtmeister: : Justizoberwachtmeister Thorsten Frieb in Eschwege, Waldemar Rack in Fürth, Mario Schmidt in Korbach und Ewald Wald in Offenbach am Main;
- zur Justizoberwachtmeisterin : Justizaushelferin Julia Schnellbacher in Michelstadt;
- zum Justizoberwachtmeister : Justizaushelfer Andreas Esper in Kassel, Thomas Koch in Frankfurt am Main und Frank Lehmann in Biedenkopf.

Justizinspektorinnen Daniela Ilse in Bad Hersfeld, Melanie Thoma in Bad Homburg v. d. Höhe, Andrea Bauch in Bad Schwalbach, Eva Valerie Bieg, Melanie Hauk, Irene Sauter in Darmstadt, Stefanie Heidrich, Linda Kremser, Daniela Schollmeyer, Katharina Wamser in Frankfurt am Main, Julia Priebe, Anke Stiller in Friedberg (Hessen), Aileen Jäger, Wiebke Wassermann in Königstein im Taunus, Sharon Hermes in Michelstadt, Judith Ding, Rebecca Krolop in Offenbach am Main, Michaela Müller in Seligenstadt, Diana Zickler in Wetzlar, Nicole Neumann in Wiesbaden, Justizinspektoren Tobias Kloos in Bad Homburg v. d. Höhe, Jean Maron in Darmstadt, Florian Euler, Benjamin Faldus in Frankfurt am Main, Kevin Antmansky in Gießen wurden in das Beamtenverhältnis auf Lebenszeit berufen.

Versetzt wurden:

Justizamtfrauen Sabine Freiling v. d. Amtsgericht Kirchhain a. d. Amtsgericht Frankenberg (Eder) und Angela Gonder v. d. Amtsgericht Schwalmstadt a. d. Amtsgericht Alsfeld; Justizamtmänner Achim Eckhardt v. d. Amtsgericht Nidda a. d. Amtsgericht Friedberg (Hessen), Thomas Honerkamp v. d. Amtsgericht Hünfeld a. d. Amtsgericht Fritzlär, Thorsten Opfermann v. d. Amtsgericht Frankfurt am Main a. d. Amtsgericht Offenbach am Main und Reinhard Schliwa v. d. Amtsgericht Nidda a. d. Amtsgericht Gießen; Justizoberinspektorinnen Katharina Bonnet-Biedler v. d. Amtsgericht Fulda a. d. Amtsgericht Kassel, Sandra Kiehle v. d. Amtsgericht Offenbach am Main a. d. Bundesarbeitsgericht Erfurth, Nadine Kramer v. d. Amtsgericht Marburg a. d. Amtsgericht Kassel, Nadine Schäfer v. d. Amtsgericht Alsfeld a. d. Amtsgericht Hünfeld, Ina Stüssel v. d. Amtsgericht Marburg a. d. Amtsgericht Kassel, Sarah Wascholowski v. d. Amtsgericht Hünfeld a. d. Generalstaatsanwaltschaft Frankfurt am Main und Eva-Maria Weiß v. d. Amtsgericht Marburg a. d. Amtsgericht Alsfeld; Justizoberinspektoren Karsten Morbitzer v. d. Amtsgericht Frankenberg a. d. Amtsgericht Kassel und Michael Steidl v. d. Amtsgericht Marburg a. d. Amtsgericht Schwalmstadt; Justizinspektorinnen Stefanie Giese v. d. Amtsgericht Rüdeshiem am Rhein a. d. Amtsgericht Wiesbaden, Eva-Maria Gröning v. d. Amtsgericht Frankfurt am Main a. d. Bundessozialgericht Kassel, Corinna Hilge v. d. Amtsgericht Bad Schwalbach a. d. Amtsgericht Rüsselsheim, Nadine Hubert v. d. Amtsgericht Frankfurt am Main a. d. Amtsgericht Lampertheim, Katharina Jahrling v. d. Amtsgericht Wiesbaden a. d. Amtsgericht Wetzlar, Tanja Kletschka v. d. Amtsgericht Wetzlar a. d. Hessische Ministerium der Justiz, für Integration und Europa in Wiesbaden, Teresa Maneke v. d. Amtsgericht Frankfurt am Main a. d. Amtsgericht Marburg, Katja Schömann v. d. Amtsgericht Wiesbaden a. d. Amtsgericht Marburg, Claudia Uhlig v. d. Amtsgericht Chemnitz a. d. Amtsgericht Wiesbaden, Anne Wagner v. d. Amtsgericht Frankfurt am Main a. d. Amtsgericht Marburg und Nicole Wagner v. d. Amtsgericht Wiesbaden a. d. Amtsgericht Kirchhain; Justizinspektoren Kevin Antmansky v. d. Amtsgericht Frankfurt am Main a. d. Amtsgericht Gießen, Alexander Bock v. d. Amtsgericht Frankfurt am Main a. d. Amtsgericht Marburg, Florian Euler v. d. Amtsgericht Frankfurt am Main a. d. Generalstaatsanwaltschaft Frankfurt am Main, Thorsten Krause v. d. Amtsgericht Rüsselsheim a. d. Oberlandesgericht Frankfurt am Main, Florian Kurth v. d. Amtsgericht Kassel a. d. Oberlandesgericht Frankfurt am Main, Matthias Paschen v. d. Amtsgericht Darmstadt a. d. Generalstaatsanwaltschaft Frankfurt am Main.

Ausgeschieden sind:

Entlassung:

Justizinspektorinnen Mareen Metzger in Frankfurt am Main und Eugenia Leicht in Michelstadt.

Ruhestand:

Direktor des Amtsgerichts Josef Herbst in Hünfeld und Richterin am Amtsgericht Brigitte Schultz-Jansen in Kassel, Amtsrätinnen Anneliese Pawlik in Lampertheim, Ursula Kuhl in Schlüchtern, Anita Kunze, Birgitta Völler in Wiesbaden, Amtsräte Hans-Ludwig Schmidt in Frankfurt am Main, Herbert Meixner in Kassel, Justizamtmann Heinz Friedrich Mogge in Alsfeld und Erster Justizhauptwachmeister Werner Reinelt in Frankfurt am Main.

#### **Amtsanwaltschaft Frankfurt am Main**

Ernannt wurden:

Zum Oberinspektor : Inspektor Stefan Luft;  
zum Inspektor : Amtsinspektor Stefan Luft – durch Überleitung in den gehobenen Justizverwaltungsdienst –.

#### **Sozialgerichte**

Ernannt wurde:

Zur Richterin  
am Sozialgericht : Richterin auf Probe Britta-Bianca Bräuer in Kassel – unter gleichzeitiger Berufung in das Richterverhältnis auf Lebenszeit –.

#### **Hessischer Anwaltsgerichtshof**

Ernannt wurde:

Richter am Oberlandesgericht Frankfurt am Main Dr. Dieter Fritz zum Mitglied des Hessischen Anwaltsgerichtshofs für die Zeit vom 1. August 2011 bis 31. Juli 2016.

#### **Notarinnen und Notare**

Zur Notarin, zum Notar wurden bestellt:

Rechtsanwältinnen Vanessa Engel mit dem Amtssitz in Wiesbaden und Claudia Anita Lortz-Felten mit dem Amtssitz in Darmstadt; Rechtsanwälte Matthias Baumann und Dr. Thomas Albert Fleischer, LL.M. mit dem Amtssitz in Wiesbaden, Daniel Andreas Flegler mit dem Amtssitz in Viernheim, Mirk Steffen Fischer mit dem Amtssitz in Wiesbaden, Jacques Sattler mit dem Amtssitz in Bad Soden-Salmünster, Volker Kühnel mit dem Amtssitz in Gründau-Lieblos, Dr. Henrik Jacoby mit dem Amtssitz in Darmstadt, Dr. Rainer

Werner Gottfried Wieland mit dem Amtssitz in Darmstadt, Henning Christoph Walter mit dem Amtssitz in Darmstadt und Michael Joachim Beck mit dem Amtssitz in Dreieich.

Ausgeschieden sind:

Auf eigenen Antrag:

Notare Dr. Ulrich Trumpold mit dem Amtssitz in Büttelborn und Dr. Frank Bansch mit dem Amtssitz in Hanau Hanau, Notarin Renate Harting-Schuler mit dem Amtssitz in Frankfurt am Main.

Aufgrund des Erreichens der Altersgrenze:

Notare Dr. Hans Beeg mit dem Amtssitz in Frankfurt am Main, Klaus Tippelt mit dem Amtssitz in Kassel und Lutz Wildberger mit dem Amtssitz in Frankfurt am Main.

#### **Justizvollzugsanstalten**

Ernannt wurden:

- Zur Leitenden Medizinal-  
direktorin : Medizinaldirektorin Maren Dix-Wetz in Butzbach;
- zum Regierungsdirektor : Regierungsoberrat Helmut Wetter in Hünfeld;
- zum Psychologiedirektor: Psychologieoberrat Detlef Sturhahn-Betsch in Schwalmstadt;
- zur Medizinaloberrätin : Medizinalrätin Dr. Simone Dorn in Frankfurt am Main I;
- zum Oberamtsrat : Amtsrat Jörg Soose bei dem H.B. Wagnitz-Seminar/Außen-  
stelle VCC Nordhessen;
- zum Amtsrat : Amtmann Peter Milde in Weiterstadt;
- zum Amtmann : Oberinspektoren Thomas Heym in Butzbach, Herbert Jeide in  
Gießen und Wolfgang Luckgei in Hünfeld;
- zum Ersten Pflege-  
vorsteher : Pflegevorsteher Eckhard Lutteropp in Kassel I;
- zur Oberinspektorin : Inspektorinnen Stephanie Volk in Butzbach, Tanja Sander in  
Dieburg, Dorothee Wehrum in Frankfurt am Main III, Andrea  
Koch in Fulda und Christine Köhler bei dem H.B. Wagnitz-  
Seminar/Außenstelle VCC Frankfurt;
- zum Oberinspektor : Amtsinspektoren im JVD (mit Amtszulage) Burkhard Pfister in  
Darmstadt – Fritz-Bauer-Haus –, Kurt Freymann in Frankfurt am  
Main IV – Gustav-Radbruch-Haus –, Norbert Rybnicek in Kassel  
I und Fritz Faulstich in Weiterstadt;  
Amtsinspektor (mit Amtszulage) Manfred Großmann bei dem  
H.B. Wagnitz-Seminar/Außenstelle VCC Mittelhessen;

- zum Technischen  
Oberinspektor : Betriebsinspektor (mit Amtszulage) Dieter Jung in Kassel I;  
zur Inspektorin : Diplom-Sozialpädagogin Maike Wüst in Darmstadt – Fritz-Bauer-Haus – und Diplom-Sozialarbeiterin Iris Baroth in Wiesbaden – beide unter Berufung in das Beamtenverhältnis auf Probe –;
- zum Inspektor : Hauptsekretär im JVD mit DLA Sven Helbig in Frankfurt am Main I;  
Diplom-Sozialpädagoge Manuel Pensé in Wiesbaden – unter Berufung in das Beamtenverhältnis auf Probe –;
- zur Amtsinspektorin  
im JVD (mit Amtszulage) : Amtsinspektorin im JVD Birgit Hauck in Frankfurt am Main III;
- zum Amtsinspektor  
im JVD (mit Amtszulage) : Amtsinspektoren im JVD Stefan Kopf in Butzbach, Paul Nix in Hünfeld, Lothar Block in Kassel I, Harald Wurmbach in Rockenberg und Horst Langner in Schwalmstadt;
- zum Betriebsinspektor  
(mit Amtszulage) : Betriebsinspektoren Horst Hartmann in Butzbach, Johann Schwarzmann in Darmstadt – Fritz-Bauer-Haus – und Gerhard Jakob in Kassel I;
- zur Amtsinspektorin  
im JVD : Hauptsekretärin im JVD Melanie Peil in Butzbach;
- zum Amtsinspektor  
im JVD : Hauptsekretäre im JVD Michael Fritz in Darmstadt – Fritz-Bauer-Haus –, Alexander Beuscher, Hans Jürgen Brück und Thorsten Reiß in Frankfurt am Main I, Uwe Reimuth in Kassel I, Werner Görlach in Rockenberg, Manfred Eidt und Manfred Lange in Schwalmstadt, René Henß und Michael Kaltenbach in Wiesbaden;
- zur Amtsinspektorin : Hauptsekretärin Doris Schwöbel in Dieburg;
- zum Amtsinspektor : Hauptsekretär Markus-Oliver Storr in Gießen;
- zum Betriebsinspektor : Hauptwerkmeister Thomas Uhl in Rockenberg und Klaus Gerold in Weiterstadt;
- zur Hauptsekretärin  
im JVD : Hauptsekretärin im JVD a. D. Elke Rodriguez y Blanco in Frankfurt am Main III – unter Berufung in das Beamtenverhältnis auf Lebenszeit –;  
Obersekretärinnen im JVD Heike Schneider in Frankfurt am Main I, Katja Leinweber in Hünfeld, Jana Dahmer und Elvira Mühlhause in Kassel I und Monika Kraus in Rockenberg;



- zum Hauptsekretär  
im JVD : Obersekretäre im JVD Franz Grau, Roland Petzold und Thorsten Trümper in Butzbach, Oliver Loeffler und Nico Sommer in Frankfurt am Main I, Jürgen Zahn in Frankfurt am Main III, Martin Veltum in Hünfeld, Torsten Basner, Reinhold Brede und Michael Bodo Müller in Kassel I, Christof Glotzbach-Sehrt in Rockenberg, Peter Hill in Schwalmstadt, Thomas König und Patrick Pruntsch in Weiterstadt, Stefan Dietze und Oliver Knief in Wiesbaden;
- zum Hauptsekretär : Obersekretär Frank Schäfer in Rockenberg;
- zum Hauptwerkmeister : Oberwerkmeister Patrick Chanson bei dem H.B. Wagnitz-Seminar/Außenstelle VCC Frankfurt und Alfons Zalesny in Rockenberg;
- zur Abteilungsschwester : Stationsschwester Bianca Happel in Schwalmstadt;
- zum Stationspfleger : Krankenpfleger Knut Köpper in Butzbach;
- zur Obersekretärin  
im JVD : Obersekretäranwärterinnen im JVD Jane Mann in Dieburg, Christine Göbel und Julia Horchler in Wiesbaden – sämtlich unter Berufung in das Beamtenverhältnis auf Probe –;
- zum Obersekretär  
im JVD : Obersekretäranwärter im JVD Manuel Eckhardt, Markus Geis und Andre Wetzel in Darmstadt – Fritz-Bauer-Haus –, Michael Schnarr in Dieburg, Mario Burkart und Artur Baron in Frankfurt am Main I, Marco Herteux in Frankfurt am Main IV – Gustav-Radbruch-Haus –, Victor Schmidt in Limburg, Peter Fink und Andreas Lemmer in Rockenberg, Viktor Drehling und Sven Mamerow in Schwalmstadt, Andre Dietzel, Brian Nold und Michael Zorn in Weiterstadt; Beschäftigte im JVD Maurice Höltge in Frankfurt am Main III und Daniel Salomon in Rockenberg – sämtlich unter Berufung in das Beamtenverhältnis auf Probe –;
- zum Oberwerkmeister : Handwerksmeister im Beschäftigungsverhältnis Marcus Burkhardt in Darmstadt – Fritz-Bauer-Haus –, Torsten Pieroth bei dem H.B. Wagnitz-Seminar/Außenstelle VCC Frankfurt und Stefan Lindner in Wiesbaden – sämtlich unter Berufung in das Beamtenverhältnis auf Probe –;
- zur Krankenschwester : Krankenschwestern im Beschäftigungsverhältnis Catrin Gumbel und Andrea Raatz in Kassel I – beide unter Berufung in das Beamtenverhältnis auf Probe –;
- zum Krankenpfleger : Krankenpfleger im Beschäftigungsverhältnis Alfred Seifert in Kassel I – unter Berufung in das Beamtenverhältnis auf Probe –;

- zur Obersekretär-  
anwärterin im JVD : Beschäftigte im JVD Jennifer Huy in Dieburg und Janine Hoffmann in Rockenberg – beide unter Berufung in das Beamtenverhältnis auf Widerruf –;
- zum Obersekretär-  
anwärter im JVD : Beschäftigte im JVD Benjamin Michel in Butzbach, Can Babaoglu, Alexander Benz, Stephan Krause und Dirk Lampert in Darmstadt – Fritz-Bauer-Haus –, Christoph Kirchner, Michael Melchior und Marc Schäbler in Dieburg, Sascha Ketter, Karsten Rochow, Patrick Sauer, Alexander Seipp und Patrick Stephan in Frankfurt am Main I, Hagen Fuchs in Frankfurt am Main IV – Gustav-Radbruch-Haus –, Marvin Preisendörfer und Lars Wiese in Rockenberg, Klaus Bauer, Stephan Behn, Daniel Degen, Heiko Demski und Mario Steinbach in Weiterstadt, Florian Klos, Thomas Lätzsch und Waldemar Traudt in Wiesbaden – sämtlich unter Berufung in das Beamtenverhältnis auf Widerruf –.

Medizinalrätin Dr. Anne Neuhäuser in Butzbach, Inspektor Karl Peter Berges in Wiesbaden, Obersekretärinnen im JVD Daniela Dobric und Yvonne Hennemann in Weiterstadt, Obersekretäre im JVD Alexander Arndt und Jens Dietz in Butzbach, Heiko Jakovski und Sven Oleschko in Frankfurt am Main I, Holger Bachmann, André Koch, Patrick Reinwarth, Thomas Sponheimer, Markus Süßkind, Remzi Yilmaz und Julian Zintel in Weiterstadt, Oberwerkmeister Klaus Haydu und Holger Schales in Frankfurt am Main III, Cevat Temürkol bei dem H.B. Wagnitz-Seminar/Außenstelle VCC Frankfurt, Krankenpfleger Stefan Büttel in Rockenberg wurden in das Beamtenverhältnis auf Lebenszeit berufen.

Versetzt wurden:

Regierungsoberrätin Nora Stang-Albrecht v. d. JVA Weiterstadt a. d. JVA Frankfurt am Main IV – Gustav-Radbruch-Haus –, Regierungsoberrat Klaus-Dieter Vogt v. d. JVA Frankfurt am Main IV – Gustav-Radbruch-Haus – a. d. JVA Weiterstadt, Regierungsrätin Holde Hurrelmeyer v. d. JVA Weiterstadt a. d. JVA Darmstadt – Fritz-Bauer-Haus –, Psychologierätin Diane Henn v. d. JVA Frankfurt am Main III a. d. JVA Frankfurt am Main IV – Gustav-Radbruch-Haus –, Amtfrau Susanne Adelman v. d. H.B. Wagnitz-Seminar/Außenstelle VCC Mittelhessen a. d. JVA Rockenberg, Amtmann Lars Witzel v. d. JVA Rockenberg a. d. Hessische Ministerium der Justiz, für Integration und Europa, Oberinspektorin Isabel Baumann v. d. JVA Frankfurt am Main IV – Gustav-Radbruch-Haus – a. d. H.B. Wagnitz-Seminar/Außenstelle VCC Mittelhessen, Inspektor Klaus Ackermann v. d. H.B. Wagnitz-Seminar – Dienstleistungszentrum für den hessischen Justizvollzug in Wiesbaden a. d. JVA Frankfurt am Main IV – Gustav-Radbruch-Haus –, Hauptsekretär im JVD mit DLA Sven Helbig v. d. JVA Weiterstadt a. d. JVA Frankfurt am Main I, Obersekretärin im JVD Nadin Thielebein v. d. JVA Vechta a. d. JVA Butzbach.

Ausgeschieden sind:

Ruhestand:

Amtmann Otto Heckwolf in Darmstadt – Fritz-Bauer-Haus –, Erste Oberin Gabriele Birgit Luhn in Frankfurt am Main III, Technischer Oberinspektor Hans Dieter Götz in Darmstadt – Fritz-Bauer-Haus –, Oberinspektoren Dieter Ruß in Darmstadt – Fritz-Bauer-Haus –, Eckhard Künzler in Frankfurt am Main I und Gerhard Voß in Kassel I, Pflegevorsteher Walter Mayer in Limburg, Amtsinspektoren im JVD Peter Heinen und Leo Jendrusch in Frankfurt am Main I, Norbert August Renz in Fulda, Rainer Nowotzin in Kassel I, Rainer Frenzel in Kassel II – Sozialtherapeutische Anstalt –, Michael Raab in Rockenberg, Karl Braun, Hermann März und Konrad Wilhelm Töpfer in Schwalmstadt, Oberschwester Marion Köbernick in Dieburg, Hauptsekretärin im JVD Petra Götte in Frankfurt am Main III, Hauptsekretär im JVD Michael Bauer in Frankfurt am Main I, Hauptsekretärin Barbara Spaniol in Frankfurt am Main I.

---

## STELLENAUSSCHREIBUNGEN

### **Nachrichtlich wird mitgeteilt:**

Bei dem Staatsgerichtshof des Landes Hessen ist ab dem nächstmöglichen Zeitpunkt im Rahmen der Abordnung von bis zu zwei Jahren eine Stelle als wissenschaftliche Mitarbeiterin bzw. Mitarbeiter zu besetzen.

Es handelt sich um eine Stelle der Besoldungsgruppe A 15 BBesG (Regierungsdirektorin/ Regierungsdirektor), die auch mit Richterinnen oder Richtern sowie Staatsanwältinnen oder Staatsanwälten der Besoldungsgruppe R 1 oder R 2 BBesG besetzt werden kann.

Bewerbungen sind auf dem Dienstweg binnen **zwei Wochen** an das Hessische Ministerium der Justiz, für Integration und Europa zu richten.

---

Es wird Bewerbungen entgegengesehen um die Stellen für:

### **Ordentliche Gerichtsbarkeit**

1. Zwei Vorsitzende Richterinnen oder zwei Vorsitzende Richter am Landgericht Darmstadt (R 2).

Die vorzulegenden dienstlichen Beurteilungen haben sich an dem im JMBl. vom 1. Januar 2005 (S. 55 ff., Anlage 1, Ziffer 2.3) veröffentlichten Anforderungsprofil – neu in Kraft gesetzt mit Wirkung vom 1. Januar 2010 (JMBl. S. 22) – auszurichten.

2. Eine Vorsitzende Richterin oder einen Vorsitzenden Richter  
am Landgericht Kassel (R 2).

Die vorzulegenden dienstlichen Beurteilungen haben sich an dem im JMBl. vom 1. Januar 2005 (S. 55 ff., Anlage 1, Ziffer 2.3) veröffentlichten Anforderungsprofil – neu in Kraft gesetzt mit Wirkung vom 1. Januar 2010 (JMBl. S. 22) – auszurichten.

3. Eine Vorsitzende Richterin oder einen Vorsitzenden Richter  
am Landgericht Frankfurt am Main (R 2), die oder der mit Teilzeit zur Hälfte des regelmäßigen Dienstes tätig ist.

Die vorzulegenden dienstlichen Beurteilungen haben sich an dem im JMBl. vom 1. Januar 2005 (S. 55 ff., Anlage 1, Ziffer 2.3) veröffentlichten Anforderungsprofil – neu in Kraft gesetzt mit Wirkung vom 1. Januar 2010 (JMBl. S. 22) – auszurichten.

4. Die Direktorin oder den Direktor des Amtsgerichts Fulda  
(R 2 mit Amtszulage nach Fußnote 3).

Die vorzulegenden dienstlichen Beurteilungen haben sich an dem im JMBl. vom 1. Januar 2005 (S. 55 ff., Anlage 1, Ziffer 2.4) veröffentlichten Anforderungsprofil – neu in Kraft gesetzt mit Wirkung vom 1. Januar 2010 (JMBl. S. 22) – auszurichten.

5. Eine Geschäftsleiterin oder einen Geschäftsleiter (§ 7 GO)  
bei dem Amtsgericht Fulda.

Bezüglich der vorgenannten Stellenausschreibung zu Nr. 2 wird erwartet, dass die Bewerberin oder der Bewerber folgendem Anforderungsprofil entspricht:

**I. Allgemeine Voraussetzungen:**

- Pflichtbewusstsein
- Leistungsbereitschaft
- Belastbarkeit
- Flexibilität
- Initiative
- Besonders gute Auffassungsgabe
- Gutes mündliches und schriftliches Ausdrucksvermögen
- Kostenbewusstsein.

**II. Besondere Voraussetzungen:**

**1. Fachkompetenz**

- Erfahrung in der Rechtspflege und/oder der Justizverwaltung
- Mindestens gutes fachliches Können,

**2. Soziale Kompetenz**

- Kontaktfähigkeit, Gesprächsbereitschaft
- Fähigkeit zur Konfliktlösung und Einfühlungsvermögen
- Fähigkeit zu interner und externer Zusammenarbeit,

### 3. **Führungskompetenz**

- Fähigkeit zum Vorbild
- Entscheidungskompetenz, Durchsetzungsvermögen, Verhandlungsgeschick
- Befähigung zur Personalführung und Motivation,

### 4. **Organisatorische Kompetenz**

- Befähigung zur Steuerung und Veränderung von Organisationsabläufen
- Befähigung zur Entwicklung und Umsetzung von Neuerungen
- Befähigung zum sachgerechten Personaleinsatz.

Interessierten Frauen und Männern wird die Möglichkeit gegeben, sich durch Schulung und Hospitation auf die Übernahme der Stelle vorzubereiten.

## **Hessisches Finanzgericht**

6. Eine Referentin und Geschäftsleiterin oder einen Referenten und Geschäftsleiter bei dem Hessischen Finanzgericht.

Bezüglich der vorgenannten Stellenausschreibung wird erwartet, dass die Bewerberin oder der Bewerber folgendem Anforderungsprofil entspricht:

### **I. Allgemeine Voraussetzungen:**

- Pflichtbewusstsein
- Leistungsbereitschaft
- Belastbarkeit
- Flexibilität
- Initiative
- Besonders gute Auffassungsgabe
- Gutes mündliches und schriftliches Ausdrucksvermögen
- Kostenbewusstsein.

### **II. Besondere Voraussetzungen:**

#### **1. Fachkompetenz**

- Erfahrung in der Rechtspflege und/oder der Justizverwaltung
- besonders umfangreiche Kenntnisse im Steuerrecht
- besonders gute Buchführungskenntnisse
- gute Kenntnisse in SAP/R 3, insbesondere in der Personalverwaltung (Human resources) sowie im Rechnungswesen
- besonders gute Kenntnisse im Kostenrecht,

#### **2. Soziale Kompetenz**

- Kontaktfähigkeit, Gesprächsbereitschaft
- Fähigkeit zur Konfliktlösung und Einfühlungsvermögen
- Fähigkeit zu interner und externer Zusammenarbeit,

### 3. **Führungskompetenz**

- Fähigkeit zum Vorbild
- Entscheidungskompetenz, Durchsetzungsvermögen,
- Verhandlungsgeschick
- Befähigung zur Personalführung und Motivation,

### 4. **Organisatorische Kompetenz**

- Befähigung zur Steuerung und Veränderung von Organisationsabläufen
- Befähigung zur Entwicklung und Umsetzung von Neuerungen
- Befähigung zum sachgerechten Personaleinsatz.

Vollzeitstellen sind grundsätzlich teilbar.

Bewerbungen von Frauen sind besonders erwünscht.

Aufgrund des Frauenförderplans besteht eine Verpflichtung zur Erhöhung des Frauenanteils.

Schwerbehinderte Richterinnen und Richter, Beamtinnen und Beamte sowie Angestellte werden bei gleicher Qualifikation bevorzugt berücksichtigt.

Bewerbungen sind auf dem Dienstweg zu richten:

Zu Nr. 1 bis Nr. 4 binnen **drei Wochen** an das Hessische Ministerium der Justiz in Wiesbaden,

zu Nr. 5 binnen **eines Monats** an den Direktor des Amtsgerichts Fulda,

zu Nr. 6. binnen **drei Wochen** an den Präsidenten des Hessischen Finanzgerichts, Königstor 35, 34117 Kassel.

**Eine Beschränkung des Auswahlverfahrens zu Nr. 1 bis Nr. 4 auf eventuelle Versetzungsbewerberinnen und -bewerber bleibt ebenso vorbehalten wie eine an Verwaltungsbelangen orientierte Ermessensentscheidung zwischen mehreren Versetzungsbewerberinnen und -bewerbern.**

## BUCHBESPRECHUNGEN

unter alleiniger Verantwortung der Verfasserin oder des Verfassers

Dr. Hans Lechner(†), fortgeführt von Prof. Dr. Rüdiger Zuck:

### **BVerfGG. Bundesverfassungsgerichtsgesetz. – Kommentar**

6. Auflage, München 2011, Leinen, 815 Seiten, 88,- €

Verlag C. H. Beck, München

ISBN 978-3-406-61112-4

Der nach seinem ersten Erscheinen im Jahr 1954 inzwischen in 6. Auflage vorliegende Kurzkomentar gilt schon seit geraumer Zeit als unentbehrlich. Rüdiger Zuck, Rechtsanwalt in Stuttgart und ehemaliger Vorsitzender des Verfassungsrechtsausschusses der Bundesrechtsanwaltskammer, kann auf weitreichende Erfahrungen als Kommentator ab der 4. Auflage 1996 und seit über 40 Jahren als Prozessvertreter vor dem Bundesverfassungsgericht zurückgreifen. Seine praxistaugliche Darstellung, die sich an Richter, Rechtsanwälte und Juristen im Verwaltungsdienst, aber auch an Hochschullehrer, Rechtsreferendare und Studenten richtet, berücksichtigt die Rechtsprechung und das Schrifttum bis zum 1. Mai 2010. Sein Augenmerk gilt nicht nur der Senatsrechtsprechung, sondern in besonderem Maße auch der Kammerrechtsprechung zur Verfassungsbeschwerde. Wer als Anwalt zu diesem Institut mit dem Ziel der Effektuierung des Individualrechtsschutzes greift, wird ebenso aktuell und zuverlässig informiert wie der Richter, der im Einzelfall eine Vorlage im Sinne des Art. 100 GG erwägt. Letzterer erhält im Ergebnis eine präzise Anleitung, die ihm – nach Ausführungen zu Vorlageberechtigung und Vorlagegegenstand – auch die jeweiligen Begründungspflichten sowie die erforderliche Form der Vorlage (bis hin zu der Frage, wer den Aussetzungsbeschluss zu unterschreiben hat) darlegt.

Insgesamt bleibt es auch für die hier anzuzeigende Neuauflage bei der positiven Bewertung.

Wiesbaden, den 9. Mai 2011

Dr. Christian Pauly  
Richter am Landgericht

---

Herausgeber, Verlag: Hessisches Ministerium der Justiz, für Integration und Europa, Wiesbaden.

Für den Inhalt verantwortlich: Ministerialdirigent Derwort, Wiesbaden

**ISSN 0022-7064**

**Redaktion & Abonnement:**

Beschäftigter Lischer

(06 11) 32 – 26 92 christopher.lischer@hmdj.hessen.de

Fax: (06 11) 32 – 27 63

Das Blatt erscheint in der Regel monatlich einmal. Jahres-Abonnement-Bestellungen sind a. d. Hessische Ministerium der Justiz, für Integration und Europa, Luisenstraße 13, 65185 Wiesbaden, zu richten. Der Bezugspreis **für das Jahr 2011** in Höhe von 18,50 € ist **nach Erhalt der gesonderten Rechnung** zu überweisen. Diese beinhaltet die **Bankverbindung** sowie die **unbedingt anzugebende Referenznummer**. Als Einzahlungsabsender ist die jeweilige Zustellungsanschrift zu nennen.

Einzelstücke können bei der Justizvollzugsanstalt Darmstadt – Fritz-Bauer-Haus –, Marienburgstraße 74, 64297 Darmstadt, bestellt werden.

Preis dieser Nummer: 0,61 EURO.

Abonnementkündigungen können nur zum Ende eines Kalenderjahres vorgenommen werden.

Einbanddecken werden von den Justizvollzugsanstalten 64297 Darmstadt und 34121 Kassel preiswert hergestellt.

**Druck: Justizvollzugsanstalt Darmstadt – Fritz-Bauer-Haus –**

Dieses Produkt wird zu 100 % aus Recycling-Papier hergestellt.